



Freie und Hansestadt Hamburg FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

M = 1 : 20 000



-  Wohnbauflächen
-  Grünflächen
-  Sonstige Hauptverkehrsstraßen

Kartographie und Druck:
Baubehörde
Amt für Geoinformation und Vermessung 2000

Sechszwanzigste Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg

Vom 6. Dezember 2000

(Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 359)

Die Bürgerschaft hat den nachstehenden Beschluss gefasst:

(1) Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 485) wird im Geltungsbereich südlich der Straße Eckerkoppel zwischen den Straßen Ebeersreye, Berner Heerweg und Tegelweg (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 514) geändert.

(2) Das maßgebliche Stück der Änderung des Flächennutzungsplans und der ihm beigegebene Erläuterungsbericht werden beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

(3) Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Ein Abdruck des Plans und der Erläuterungsbericht können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit

zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt vorhanden sind, werden sie kostenfrei zur Verfügung gestellt.

2. Unbeachtlich sind

a) eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 und 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 27. August 1997 (Bundesgesetzblatt 1997 I Seite 2142, 1998 I Seite 137) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

b) Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in den Fällen des Buchstabens a innerhalb eines Jahres, in den Fällen des Buchstabens b innerhalb von sieben Jahren seit dem In-Kraft-Treten der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadtentwicklungsbehörde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Erläuterungsbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans (Grünvernetzung am verlängerten Friedrich-Ebert-Damm in Farmsen-Berne)

1. Grundlage und Verfahrensablauf

Grundlage der Sechszwanzigsten Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 485) ist das Baugesetzbuch in der Fassung vom 27. August 1997 (Bundesgesetzblatt 1997 I Seite 2142, 1998 I Seite 137).

Das Planänderungsverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss F2/99 vom 13. Juli 1999 (Amtlicher Anzeiger Seite 2009) eingeleitet. Die Bürgerbeteiligung mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Farmsen-Berne 16 nach der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (Amtlicher Anzeiger Seite 1682) erfolgt. Die öffentliche Auslegung der Planänderung hat nach der Bekanntmachung vom 13. Juli 1999 (Amtlicher Anzeiger Seite 2010) stattgefunden.

2. Inhalt des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan stellt in dem zu ändernden Bereich im Stadtteil Farmsen-Berne Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen und Grünflächen dar. Der verlängerte Friedrich-Ebert-Damm ist als Hauptverkehrsstraße hervorgehoben.

3. Inhalt des Landschaftsprogramms einschließlich Artenschutzprogramm

Das Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 363) stellt für den Bereich des Landschaftsprogramms die Milieus „Gartenbezogenes Wohnen“, „Etagenwohnen“, „Verdichteter Stadtraum“, „Parkanlage“, „Kleingärten“ und „Hauptverkehrsstraßen“ sowie die milieübergreifende Funktion „Entwicklungsbereich Naturhaushalt“ dar. Das Artenschutzprogramm konkretisiert diese Fläche als Biotopentwicklungsräume „Offene Wohnbebauung mit artenreichen Biotoperelementen“ (11 a), „Städtisch geprägte Bereiche teils geschlossener Wohn- und sonstiger Bebauung mit mittlerem bis geringem Grünanteil“ (12), „Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil“

(13 a), „Parkanlage“ (10 a), „Kleingärten“ (10 b) und „Hauptverkehrsstraßen“ (14 c).

Gemäß § 5 des Hamburgischen Naturschutzgesetzes vom 2. Juli 1981 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 167), zuletzt geändert am 4. November 1997 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seiten 489 und 493), ist aufgrund von Änderungen des Flächennutzungsplans das Landschaftsprogramm anzupassen.

4. Anlass und Ziele der Planung

Es ist beabsichtigt, im Bereich der geplanten Verlängerung des Friedrich-Ebert-Dammes Grünflächen zu vernetzen.

Die neue Grünverbindung soll zum einen der Sicherung und Entwicklung von Grünflächen für Freizeit und Erholung dienen und die Grünflächen um den Teich am Tegelweg mit den Grünflächen an der Wandse verbinden. Darüber hinaus stellt die Grünverbindung ein wichtiges Bindeglied im Freiraumverbundsystem zwischen Osterbek- und Wandse-Grünzug dar. Dimensionierung und Ausgestaltung dieser Grünverbindung soll in der verbindlichen Bauleitplanung detailliert werden.

Außerdem soll die Trassendarstellung der geplanten Verlängerung des Friedrich-Ebert-Dammes entsprechend dem neuen Planungsstand im Flächennutzungsplan geringfügig korrigiert werden.

Die vorgesehene Nutzungsänderung von Wohnbauflächen in Grünflächen führt zu keinem Eingriff in Natur und Landschaft. Ebenso stellt die Korrektur der Trasse für die Verlängerung des Friedrich-Ebert-Dammes keinen ausgleichenden Eingriff in Natur und Landschaft dar. Außerhalb der Darstellung im Flächennutzungsplan können im Detail notwendige Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung vorgenommen werden.

Für die beabsichtigten Maßnahmen sind im Flächennutzungsplan Wohnbauflächen in Grünflächen und Hauptverkehrsstraßen, ferner Grünflächen und gemischte Bauflächen in Hauptverkehrsstraßen sowie Hauptverkehrsstraßen in Wohnbauflächen und Grünflächen zu ändern. Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 2 ha.